

Erneuerung des Abkommens

zwischen dem

**Tiroler Landesverband der farbentragenden, katholischen Studentenverbindungen
an den höheren Schulen und Lehrakademien (TMV)**

und der

Christlich-Österreichischen Mittelschulmädchenverbindung Veldidena Innsbruck (Ve)

Der TMV und die Veldidena wissen sich durch gleiche weltanschauliche Grundlagen, sowie weitgehende Übereinstimmung in den vier Prinzipien religio, patria, scientia und amicitia und der sich daraus ergebenden gemeinsamen Zielsetzungen in Freundschaft verbunden.

Zur Förderung einer künftigen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung unter voller Wahrung der Unabhängigkeit beider Partner werden die folgenden Punkte I.-IX. vereinbart.

Innsbruck, am 24. September 2022

Luise Wietek v/o Tonks
Luise Wietek v/o Tonks
Seniora Veldidenae

Valentin Umlauf v/o Pink Floyd
Valentin Umlauf v/o Pink Floyd
Landesverbandsvorsitzender des TMV

Alexandra Neu v/o Diana
Alexandra Neu v/o Diana
Philisterseniora Veldidenae

Abgeschlossen vom TMV durch Beschluss des Landesverbandsconventes
am 23. April 2001 bzw. am 24. September 2022

- | | |
|---|--|
| I. Die beiden Abkommenspartner sehen den Austausch der Gedanken, Ideen und Meinungen als Aufgabe der Zusammenarbeit. | VI. Sollten Mitglieder von Verbindungen des TMV oder der Veldidena an Seminaren des anderen Abkommenspartners teilnehmen wollen, wird dieser Wunsch unter der Bedingung des etwaigen Kostenersatzes wohlwollend geprüft. Darüberhinausgehende Bedingungen sind im Einzelfall festzulegen. |
| II. Zwischen dem TMV mit seinen Verbindungen einerseits und der Veldidena Innsbruck andererseits können kulturelle, schulbildungs- und gesellschaftspolitische Beziehungen gesucht und gepflegt werden. | VII. Bei Angelegenheiten, die beide Abkommenspartner betreffen, ist nach Möglichkeit eine gemeinsame Sitzung der jeweils zuständigen Organe (Landesverbandsleitung bzw. Philistenvorstand der Veldidena) abzuhalten. Alternativ können einzelne Vertreter in die jeweilige Vorstandssitzung eingeladen werden. |
| III. Der Landesverbandsleitung des TMV und dem Philistenvorstand der Veldidena obliegt es, diese Zusammenarbeit zu fördern. | VIII. Dieses Abkommen kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Aufkündigung wird zwei Monate später wirksam. Innerhalb dieser Frist haben beide Abkommenspartner ihre Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen. |
| IV. Die Mitglieder des TMV und der Veldidena sind Farbenbrüder bzw. Farbenschwester. Zwischen ihnen gilt das „Du“. | IX. Dieses Abkommen tritt nach Unterzeichnung durch die zuständigen Organe in Kraft. |
| V. Die beiden Abkommenspartner werden einen steten Informationsaustausch pflegen, insbesondere durch Austausch der Publikationen und Zeitschriften. Zu repräsentativen Veranstaltungen werden Einladungen gewechselt. | |